

Seiteneinstieg mit UNI-Abschluss

Beitrag von „Thomas“ vom 18. Oktober 2004 12:05

Hallo zusammen,

nachdem ich einen Teil meines Wochenendes mit Recherchearbeit verbracht habe, sind bei mir noch einige Fragen übrig geblieben, über deren Beantwortung ich mich sehr freuen würde.

Also dann:

- + Worin besteht der Unterschied zwischen "Berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst" und "Grundständigem Vorbereitungsdienst" ?
- + Wer sorgt für die Anerkennung des Diploms für das erste Staatsexamen ? -> direkt über die Bezirksregierung, oder über die Schule bei der man sich bewirbt ? Kann man hier selbst entscheiden ?
- + Gilt die Anerkennung auch für das Gymnasium (Sek. 1 und / oder Sek. 2) ?
- + Sind die Fächerkombinationen (1'tes und 2'tes Unterrichtsfach) bindend ?
- + Kann zusätzlich die Lehrerbefähigung für Sek. 2 erlangt werden ?
- + Worin besteht der Unterschied zwischen Ausschreibungs- und Listenverfahren ? An welchem Bewerbungsverfahren können / müssen Seiteneinsteiger teilnehmen ?
- + Welche Fächer werden durch eine 4-jährige Berufspraxis als weiteres Unterrichtsfach anerkannt ?
- + Zu welchen Zeitpunkten sind Einstellungen möglich ?
- + Besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung ? Wenn ja, wie lauten die Kriterien ?

Ihr seht, ich habe noch einige Fragezeichen im Kopf ? Für eure Hilfe schon einmal im Voraus herzlichen Dank.

Gruss
Thomas